

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.03.2022

#### **Anfrage AN/2117/2021 Weiterführende Schulen / Gymnasien in Köln-Mülheim**

##### Anfrage der AfD in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 25.10.2021

Zum Schuljahresbeginn 2021 wurde in Kölner Zeitungen von der Schwierigkeit berichtet, einen Schulstandort zu wählen und auch zu bekommen, Die Gründe warum manche Schulen bereits „voll“ waren und andere noch Plätze „frei“ hatten wurden unterschiedlich begründet.

Auch in Mülheim gibt es zum Beispiel mehrere Gymnasien, die zur Verfügung stehen.

Das Genoveva-Gymnasium wurde in dem Zusammenhang auch erwähnt.

1. Gibt es eine Statistik, welche über die Menge der jeweiligen Anmeldungen Auskunft gibt?
2. Welche Kriterien waren für Schüler oder deren Eltern maßgeblich bei der Wahl der Schule?
3. Wird ein Verteiler-Schlüssel angewendet um die Anmeldungen zu verwalten?
4. Wie viel Vorlauf sollten die Schüler nutzen um sich bei der Schule der eigenen Wahl anzumelden?
5. Wird im nächsten Jahr das gleiche oder ein geändertes Verfahren angewendet?

##### Antwort der Verwaltung

1. Eine Übersicht wird jährlich nach Abschluss des Anmeldeverfahrens dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Kenntnis gegeben. Für das Schuljahr 2021/22 erfolgte dies mit Vorlage 2046/2021.
2. Die Kriterien, die Erziehungsberechtigte bei der Wahl einer Schule heranziehen, werden durch den Schulträger nicht erfasst.
3. Es wird kein Verteiler-Schlüssel angewendet. Die Aufnahme der Kinder an die Schulen obliegt der Schulleitung, hierbei werden die im Schulgesetz vorgegebenen Kriterien angewendet.
4. Der Anmeldezeitraum wird für alle Schulen festgelegt. In Gesamtschulen und den Gymnasien Zusestraße und Aachener Straße in Lindenthal waren Anmeldungen für das Schuljahr 2022/23 im Zeitraum 28.01 - 04.02.2022 möglich, in den weiteren Gymnasien sowie den Haupt- und Realschulen können Kinder im Zeitraum 21.02. - 04.03.2022 angemeldet werden. Die Aufnahmeentscheidung der Schulen erfolgt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss.
5. Das Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr wird ebenso wie für das Schuljahr 2021/22 durchgeführt, vgl. Vorlage 0092/2022.